

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1435  
des Abgeordneten Benjamin Raschke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/3451

### **Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesregierung zu illegale Wildtötungen in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1435 vom 08.02.2016:

Nach mehreren bekannt gewordenen Fällen illegaler Tötungen von Wildtieren, insbesondere von Wölfen, wurde seitens der Naturschutzverbände in Brandenburg mehrfach die Forderung aufgestellt, die Zuständigkeit für alle Straftaten mit Verstößen gegen das Naturschutz-, Fischerei- und Jagdrecht von den örtlichen Polizeidienststellen in das Landeskriminalamt (LKA) - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ zu verlagern.

Illegale Tötungen von Wildtieren sind kompliziert hinsichtlich biologischer und rechtlicher Fragen und bedürfen umfangreicher Ermittlungen. Eine zusammenhängende Betrachtung der über ganz Brandenburg gestreuten Fälle wird von Seiten der Naturschutzverbände befürwortet. Das erforderliche Spezialwissen ist beim LKA im Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ vorhanden, kann jedoch nicht immer bei allen örtlichen Polizeidienststellen vorgehalten werden. Der Präsident des Landeskriminalamtes hatte dem Innenminister die Zuständigkeitsverlagerung bereits vor ca. 1 ½ Jahren angeboten. Die diversen ungeklärten Fälle illegaler Wildtiertötungen lassen eine grundsätzliche Verlagerung als sinnvoll erscheinen.

Ich frage daher die Landesregierung:

#### I. Entwicklung der Delikte

1. Wie viele Delikte aus dem Bereich Umweltkriminalität wurden in Brandenburg insgesamt seit dem 01.01.2010 statistisch erfasst? Welche Bereiche waren wie stark betroffen und welchen Anteil hatten Fälle illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren (inklusive Greifvögeln)?
2. Welche Fälle illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren (inklusive Greifvögeln) gab es im Einzelnen in Brandenburg seit dem 01.01.2010 (Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis und Methode (Falle, Köder, Abschuss, Sonstige))?

3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für die Entnahme oder Tötung von geschützten Wildtieren/Greifvögeln wurden aus welchen Gründen erteilt?
4. Wie hoch war die Aufklärungsrate seit dem 01.01.2010 bei Fällen illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren im Land Brandenburg? Wie wird die Dunkelziffer eingeschätzt?
5. Wie erfolgte die Ahndung aufgeklärter Fälle und welche Konsequenzen haben sich für die TäterInnen ergeben?

## II. Ausbildung

6. In welchem Maße ist Umweltkriminalität - insbesondere die Ahndung illegaler Verfolgung / Tötung von Wildtieren - Teil der bisherigen Ausbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte in Brandenburg?
7. Ist geplant, eine eigene Fachausbildung zur Umweltkriminalität für Polizeibeamtinnen und -beamte in Brandenburg einzuführen?

## III. Zuständigkeiten und Ausstattung

8. Wie ist die formale Zuständigkeitsverteilung für die Bearbeitung von Fällen illegaler Verfolgung/Tötung von Wildtieren in Brandenburg?
9. Wann wird das LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ eingeschaltet? In den Fällen, wo das LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ nicht eingeschaltet wurde: warum ist dies nicht erfolgt?
10. Welche Polizeidienststellen in Brandenburg verfügen über speziell in Umweltkriminalität (insbesondere illegale Verfolgungen/Tötungen von Wildtieren) geschultes Fachpersonal? Welchen Anteil am Arbeitsaufkommen macht die Bearbeitung von Fällen im Bereich Umweltkriminalität (insbesondere Wildtierverfolgungen) aus? Haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Überstundenanteile?
11. Gibt es geschulte Einheiten oder Koordinationsstellen gegen Wildtierverfolgungen?
12. Wie ist die Personalausstattung im LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ für den Bereich Umweltkriminalität und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
13. Nordrhein-Westfalen hat seit 2004 eine Stabsstelle am Umweltministerium für Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Ihre Aufgabe besteht in der Beobachtung, Koordination und Prävention auf dem Gebiet der Umweltkriminalität. Sie bietet den nachgeordneten Behörden ausdrücklich ihre Beratung und sonstige Unterstützung bei der Bearbeitung strafrechtlich relevanter Fallgestaltungen an, beispielsweise bei der Kontaktaufnahme zu den Strafverfolgungsbehörden. Ist die Einrichtung einer vergleichbaren Stabsstelle beim MLUL geplant? Falls ja, für welchen Zeitraum, falls nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das illegale Verfolgen und Töten von Wildtieren kann gemäß §§ 292 und 293 Strafgesetzbuch (StGB) oder aber nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gemäß §§ 71, 71a und Fischwilderei gemäß §§ 38, 38a Bundesjagdgesetz strafbar sein. Sämtliche Straftatbestände stellen jedoch nicht nur das illegale Verfolgen und Töten von Wildtieren unter Strafe, sondern auch andere Verhaltensweisen. Dies erklärt sich daraus, dass es sich bei den Straftaten gemäß §§ 292 und 293 StGB um Vermögensdelikte handelt, deren Schutzgut das Aneignungsrecht des Jagdberechtigten bzw. das Fischerei(ausübungs-)recht ist. Zu den geschützten Rechtsgütern der Straftatbestände des BNatSchG zählen neben dem Schutz von Wildtieren auch besonders geschützte Pflanzen und Naturschutzgebiete.

Die illegale Verfolgung und / oder Tötung von Wildtieren (inklusive Greifvögeln) wird in der Form in der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht explizit erfasst. Eine Erfassung kann je nach vorhandenem Sachverhalt in einem der zuvor genannten Bereiche (z. B. Jagdwilderei gem. § 292 StGB) erfolgen. Eine Unterscheidung nach der betroffenen Tierart wird in der bundeseinheitlichen PKS ebenfalls nicht vorgenommen. Im Mehrländer - Staatsanwaltschafts - Automation (MESTA), dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, können nur die Anzahl der wegen der vorgenannten Delikte erfassten Verfahren und deren Abschluss insgesamt ermittelt werden. Eine gezielte Abfrage nach Verfahren, deren Gegenstand das Verfolgen und Töten von Wildtieren ist, ist hingegen nicht möglich.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1079 der Abgeordneten Thomas Jung und Sven Schröder, Fraktion der AfD, Landtagsdrucksache 6/2500, „Wilderei in Brandenburg nimmt zu“ hingewiesen.

Frage 1:

Wie viele Delikte aus dem Bereich Umweltkriminalität wurden in Brandenburg insgesamt seit dem 01.01.2010 statistisch erfasst? Welche Bereiche waren wie stark betroffen und welchen Anteil hatten Fälle illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren (inklusive Greifvögeln)?

zu Frage 1:

Delikte der sogenannten Umweltkriminalität werden in der PKS unter einem sogenannten Summenschlüssel (898000 „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor“) zusammengeführt. Dazu gehören: Wilderei (§§ 292, 293 StGB), Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB), Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324, 324a, 325-330a StGB), gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB), weitere Straftaten mit Umwelrelevanz gemäß StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln sowie Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor. In den Anlagen werden die Straftaten der Umweltkriminalität sowie die Aufklärungsquote (AQ) statistisch für die Jahre 2010 bis 2014 dargestellt. Die Zahlen für 2015 stehen im Rahmen der Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 zur Verfügung.

Für den Bereich der Umweltkriminalität lässt sich folgende Entwicklung der Fallzahlen konstatieren: 2010 - 1.393; 2011 - 1.370; 2012 - 1.356; 2013 - 1.189 und 2014 - 1.446 Fälle. Für das Jahr 2015 wird gegenwärtig ungefähr die Fallzahl des Jahres 2012 erwartet.

Frage 2:

Welche Fälle illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren (inklusive Greifvögeln) gab es im Einzelnen in Brandenburg seit dem 01.01.2010 (Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis und Methode (Falle, Köder, Abschuss, Sonstige))?

zu Frage 2:

Im Landesamt für Umwelt (LfU) wurden seit dem Jahr 2010 folgende Fälle illegaler Nachstellung von geschützten, im Land Brandenburg wildlebenden Vogel- und Säugetierarten erfasst (Angaben in Zahl der Individuen/Nistplätze/Kolonien). Informationen darüber, ob es darüber hinaus weitere Fälle illegaler Verfolgung gibt, die von den seit 2013 insoweit zuständigen Landkreisen und Kreisfreien Städten erfasst wurden, liegen der Landesregierung nicht vor:

Aufstellung nach Jahr:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Keine Angaben	Gesamt
Anzahl	14	6	4	10	10	39	3	2	88

Aufstellung nach Landkreis:

Landkreis	P	BB	C	UM	BAR	OPR	PR	HVL	OHV	MOL	LOS	LDS	TF	PM	BBG	SPN	OSL	EE	Gesamt
Anzahl	1	0	0	5	8	3	8	7	1	1	4	3	6	7	1	30	3	0	88

Aufstellung nach Methode:

Methode	Fang / Tötung / Verletzung / Nistplatzzerstörung				Inbesitznahme
	Fallen	Beschuss/ Abschuss	Verstümmelung	Zerstörung Nistplatz	Eientnahme/ Kükenentnahme
Anzahl	60	19	1	7	1

Frage 3:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für die Entnahme oder Tötung von geschützten Wildtieren/Greifvögeln wurden aus welchen Gründen erteilt?

zu Frage 3:

Seit dem 1. Januar 2010 wurden von der Landesregierung durch Rechtsverordnung zwei allgemeine Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Entnahme oder Tötung von geschützten Wildtieren / Greifvögeln erteilt (Brandenburgische Kormoranverordnung vom 27. September 2013 und Brandenburgische Biberverordnung vom 7. Mai 2015). Die Anzahl der durch das LfU im Rahmen seiner Zuständigkeit erteilten artenschutzrechtlichen Einzelausnahmegenehmigungen gem. § 45 (7) BNatSchG ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen	77	56	64	74	47	87

Eine vollständige Aufschlüsselung nach Ausnahmegründen sowie Angaben zu den in Zuständigkeit der Landkreise erteilten Einzelausnahmen liegen nicht vor. Das LfU war für die meisten Arten bis zum 31. Mai 2013 für die Entscheidung über die Erteilung solcher Ausnahmen zuständig. Seit dem 1. Juni 2013 ist das LfU nur noch für die Entscheidung über die Erteilung von Einzelfallausnahmen nach § 45 Abs. 7 Satz

1 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes zuständig. In allen anderen Fällen sind seit-her die Landkreise und Kreisfreien Städte zuständig.

Frage 4:

Wie hoch war die Aufklärungsrate seit dem 01.01.2010 bei Fällen illegaler Verfolgung und/oder Tötung von Wildtieren im Land Brandenburg? Wie wird die Dunkelziffer eingeschätzt?

zu Frage 4:

Bei der PKS handelt es sich um eine Helffeldstatistik, eine Aussage zum Dunkelfeld kann daher nicht getroffen werden. Bezüglich der Aufklärungsquote wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Wie erfolgte die Ahndung aufgeklärter Fälle und welche Konsequenzen haben sich für die TäterInnen ergeben?

zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Ahndung derartiger Straftaten und zu den Konsequenzen für die Täter vor, weil keine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren, die das Verfolgen und Töten von Wildtieren zum Gegenstand haben, erfolgt.

Frage 6:

In welchem Maße ist Umweltkriminalität - insbesondere die Ahndung illegaler Verfolgung/Tötung von Wildtieren - Teil der bisherigen Ausbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte in Brandenburg?

zu Frage 6:

Im Rahmen der Ausbildung/des Studiums von Polizeibediensteten an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FH Pol) werden Umweltstraftaten in den Lehrveranstaltungen behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch die in Rede stehende illegale Verfolgung/Tötung von Wildtieren thematisiert. Im Studienfach „Strafrecht“ werden Wildtiere u. a. auch im Zusammenhang mit der Thematik „Fremdheit von Sachen“ erörtert. Eine darüber hinausgehende vertiefende Behandlung dieser Thematik erfolgt im Studium nicht.

Frage 7:

Ist geplant, eine eigene Fachausbildung zur Umweltkriminalität für Polizeibeamtinnen und -beamte in Brandenburg einzuführen?

zu Frage 7:

Die Einführung einer eigenen Fachausbildung für den Themenbereich der Umweltkriminalität ist für Polizeibedienstete im Land Brandenburg derzeit nicht geplant.

Frage 8:

Wie ist die formale Zuständigkeitsverteilung für die Bearbeitung von Fällen illegaler Verfolgung/Tötung von Wildtieren in Brandenburg?

zu Frage 8:

Mit Bezug auf die unter Beantwortung der Frage 1 aufgeführten Straftatbestände die illegale Verfolgung/Tötung von Wildtieren betreffend, erfolgt die Bearbeitung dieser in den Kriminalkommissariaten der Polizeiinspektionen im Land Brandenburg. Die Regelung der Zuständigkeiten der Bearbeitung von Straftatbeständen erfolgt über den Geschäftsverteilungsplan des Polizeipräsidiums im Land Brandenburg.

Frage 9:

Wann wird das LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ eingeschaltet? In den Fällen, wo das LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ nicht eingeschaltet wurde: warum ist dies nicht erfolgt?

zu Frage 9:

Verfahren gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz gehören nicht in die Zuständigkeit des Landeskriminalamtes. Lediglich im Rahmen von Einzelfallentscheidungen übernimmt das Landeskriminalamt (Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“, Kriminalkommissariat „Schwere Umweltkriminalität“) die Bearbeitung von Straftaten außerhalb der Zuständigkeiten.

Frage 10:

Welche Polizeidienststellen in Brandenburg verfügen über speziell in Umweltkriminalität (insbesondere illegale Verfolgungen/Tötungen von Wildtieren) geschultes Fachpersonal? Welchen Anteil am Arbeitsaufkommen macht die Bearbeitung von Fällen im Bereich Umweltkriminalität (insbesondere Wildtierverfolgungen) aus? Haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Überstundenanteile?

zu Frage 10:

Die Kriminalbeamten des zuvor erwähnten Kriminalkommissariats „Schwere Umweltkriminalität“ (LKA) nehmen im Rahmen der Fortbildung am Spezialmodul „Artenschutzkriminalität“ des Bundeskriminalamtes (BKA) teil. Die Fortbildungsangebote des BKA stehen allen der Zielgruppe entsprechenden und mit der Thematik befassten Beamten zur Verfügung.

Zum Ausbildungsstand des einzelnen Kriminalbeamten sowohl im Landeskriminalamt als auch in den Kriminalkommissariaten in den Polizeiinspektionen werden keine Statistiken geführt. Dies trifft auch auf die Frage zum anteiligen Arbeitsaufkommen von Fällen im Bereich Umweltkriminalität und dem Überstundenanteil zu.

Frage 11:

Gibt es geschulte Einheiten oder Koordinationsstellen gegen Wildtierverfolgungen?

zu Frage 11:

Durch das LfU wurde im Rahmen des Wolfsmanagement eine landesweite Koordinationsstelle für FFH-Monitoring (FFH - Fauna-Flora-Habitat) und Datendokumentation eingerichtet.

Frage 12:

Wie ist die Personalausstattung im LKA - Dezernat „Wirtschafts- und Umweltkriminalität“ für den Bereich Umweltkriminalität und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

zu Frage 12:

Die Entwicklung des Personalbestandes im Kommissariat „Schwere Umweltkriminalität“ seit dem Jahr 2012 (jeweils zum 01.01.) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Für die Jahre vor 2012 liegen entsprechende Angaben nicht mehr vor, da der Bereich Umweltkriminalität bis dahin organisatorisch nicht gesondert abgebildet wurde.

Jahr	Personalbestand
2012	10
2013	10
2014	10
2015	9
2016	9

Frage 13:

Nordrhein-Westfalen hat seit 2004 eine Stabsstelle am Umweltministerium für Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Ihre Aufgabe besteht in der Beobachtung, Koordination und Prävention auf dem Gebiet der Umweltkriminalität. Sie bietet den nachgeordneten Behörden ausdrücklich ihre Beratung und sonstige Unterstützung bei der Bearbeitung strafrechtlich relevanter Fallgestaltungen an, beispielsweise bei der Kontaktaufnahme zu den Strafverfolgungsbehörden. Ist die Einrichtung einer vergleichbaren Stabsstelle beim MLUL geplant? Falls ja, für welchen Zeitraum, falls nein, warum nicht?

zu Frage 13:

Im MLUL existiert keine Stabsstelle für „Umweltkriminalität“, und es ist auch keine geplant. Bei Verstößen gegen das Umweltrecht gibt es stets eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Behörden des MLUL, den zuständigen Polizeidienststellen / dem Landeskriminalamt sowie den Mitarbeitern aus dem Bereich der Überwachung des LfU. Diese seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit wird als sachgerecht und zweckdienlich bewertet.

**Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg  
zu Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor**  
Berichtszeitraum: 2010

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2010		
		erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
1	2	3	4	5
<b>898000</b>	<b>Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor</b>	<b>1.393</b>	<b>998</b>	<b>71,6</b>
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	797	550	69,0
660000	Strafbarer Eigennutz	399	310	77,7
662000	Wilderei	399	310	77,7
662001	Fischwilderei	288	271	94,1
662100	Jagdwilderei	111	39	35,1
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	398	240	60,3
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	73	38	52,1
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	71	36	50,7
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	2	2	100,0
676000	Straftaten gegen die Umwelt	323	200	61,9
676010	Bodenverunreinigung	87	62	71,3
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	87	62	71,3
676012	Bodenverunreinigung § 324a StGB - besonders schwerer Fall	0		
676100	Gewässerverunreinigung	54	22	40,7
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	52	21	40,4
676102	Gewässerverunreinigung § 324 StGB - besonders schwerer Fall	2	1	50,0
676200	Luftverunreinigung	5	5	100,0
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB	5	5	100,0
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	0		
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	0		
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	154	90	58,4
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	147	85	57,8
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB	143	83	58,0
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB - besonders schwerer Fall	4	2	50,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	7	5	71,4
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 StGB	7	5	71,4
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	15	13	86,7
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	11	9	81,8
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	11	9	81,8
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	4	4	100,0
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB	3	3	100,0
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB - besonders schwerer Fall	1	1	100,0
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	5	5	100,0
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100,0
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	1	1	100,0
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100,0
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	4	4	100,0
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	3	3	100,0
677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	1	1	100,0
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz	1	1	100,0
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	1	1	100,0
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	596	448	75,2
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	180	173	96,1
710000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	180	173	96,1
716000	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - soweit nicht unter anderen Schlüsselzahlen zu erfassen	5	5	100,0
716079	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz	58	56	96,6
716200	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	117	112	95,7
716210	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	105	99	94,3
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln	4	2	50,0
716212	Inverkehrbringen Verschreibung bei Dritten von Arzneimitteln zu Doping im Sport	3	3	100,0
716213	Unerlaubter Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	37	35	94,6
716214	Unerlaubter Umgang mit Tierarzneimitteln	2	2	100,0
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	2	2	100,0
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	57	55	96,5
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	12	13	108,3
740000	Verbraucherschutzsektor	416	275	66,1
740002	Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	3	2	66,7
740003	Verstoß gg. das Heilpraktikergesetz	3	3	100,0
740079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	8	3	37,5
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	10	10	100,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung	6	6	100,0
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	4	100,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	2	1	50,0
742010	Infektionsschutzgesetz	1		0,0
742020	Tiergesundheitsgesetz	1	1	100,0
743000	Pflanzenschutzgesetz	390	256	65,6
743010	Bundesnaturschutzgesetz	18	13	72,2
743020	Tierschutzgesetz	363	236	65,0
743030	Bundesjagdgesetz	8	6	75,0
743040	Pflanzenschutzgesetz	1	1	100,0
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	323	200	61,9
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	474	350	73,8
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	596	448	75,2



**Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg  
zu Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor**  
Berichtszeitraum: 2011

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2011		
		erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
1	2	3	4	5
<b>898000</b>	<b>Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor</b>	<b>1.370</b>	<b>966</b>	<b>70,5</b>
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	825	561	68,0
660000	Strafbarer Eigennutz	418	341	81,6
662000	Wilderei	418	341	81,6
662001	Fischwilderei	336	315	93,8
662100	Jagdwilderei	82	26	31,7
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	407	220	54,1
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	92	32	34,8
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	91	32	35,2
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	1		0,0
676000	Straftaten gegen die Umwelt	305	188	61,6
676010	Bodenverunreinigung	86	45	52,3
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	84	44	52,4
676012	Bodenverunreinigung § 324a StGB - besonders schwerer Fall	2	1	50,0
676100	Gewässerverunreinigung	34	17	50,0
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	34	16	47,1
676102	Gewässerverunreinigung § 324 StGB - besonders schwerer Fall		1	
676200	Luftverunreinigung	6	3	50,0
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB	6	3	50,0
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	1		0,0
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	1		0,0
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	154	103	66,9
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	149	100	67,1
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB	148	99	66,9
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB - besonders schwerer Fall	1	1	100,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	5	3	60,0
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 StGB	5	3	60,0
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	20	19	95,0
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	1	1	100,0
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	1	1	100,0
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	19	18	94,7
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB	18	17	94,4
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB - besonders schwerer Fall	1	1	100,0
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	1		0,0
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1		0,0
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100,0
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100,0
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	1	1	100,0
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	2		0,0
677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	0		
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz	10		0,0
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	8		0,0
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	2		0,0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	545	405	74,3
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	156	152	97,4
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	156	152	97,4
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - soweit nicht unter anderen Schlüsselzahlen zu erfassen	9	9	100,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz	52	52	100,0
716200	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	91	95,8
716210	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	88	84	95,5
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln	1	1	100,0
716212	Inverkehrbringen, Verschreibung bei Dritten von Arzneimitteln zu Doping im Sport	2	2	100,0
716213	Unerlaubter Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	41	39	95,1
716214	Unerlaubter Umgang mit Tierarzneimitteln	1	1	100,0
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	2	2	100,0
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	41	39	95,1
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	7	7	100,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	389	253	65,0
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	0		
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	0		
740079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor. (ohne Lebensmittel)	6	3	50,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	5	100,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung	1	1	100,0
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	4	100,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	2	1	50,0
742010	Infektionsschutzgesetz	1	1	100,0
742020	Tiergesundheitsgesetz	1		0,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz	376	244	64,9
743010	Bundesnaturschutzgesetz	9	5	55,6
743020	Tierschutzgesetz	356	229	64,3
743030	Bundesjagdgesetz	11	10	90,9
743040	Pflanzenschutzgesetz			
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	305	188	61,6
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	520	373	71,7
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	545	405	74,3

**Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg  
zu Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor**  
Berichtszeitraum: 2012

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2012		
		erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
1	2	3	4	5
<b>898000</b>	<b>Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor</b>	<b>1.356</b>	<b>966</b>	<b>71,2</b>
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	850	616	72,5
660000	Strafbarer Eigennutz	443	377	85,1
662000	Wilderei	443	377	85,1
662001	Fischwilderei	368	353	95,9
662100	Jagdwilderei	75	24	32,0
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	407	239	58,7
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	92	39	42,4
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	92	39	42,4
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt	312	199	63,8
676010	Bodenverunreinigung	88	47	53,4
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	86	47	54,7
676012	Bodenverunreinigung § 324a StGB - besonders schwerer Fall	2		0,0
676100	Gewässerverunreinigung	41	22	53,7
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	41	22	53,7
676200	Luftverunreinigung	6	7	116,7
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB	6	7	116,7
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	3	100,0
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	3	3	100,0
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	135	89	65,9
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	135	89	65,9
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB	128	85	66,4
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB - besonders schwerer Fall	7	4	57,1
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	0		
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 StGB	0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	13	13	100,0
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	13	13	100,0
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB	13	13	100,0
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB - besonders schwerer Fall	0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern	1		0,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	1		0,0
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	1		0,0
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern	0		
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	0		
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB - besonders schwerer Fall	0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	5	2	40,0
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	1	25,0
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB - besonders schwerer Fall	1	1	100,0
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	15	13	86,7
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100,0
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	4	4	100,0
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	5	71,4
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	7	5	71,4
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100,0
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	4	4	100,0
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	5	3	60,0
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz	3	1	33,3
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	3	1	33,3
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	506	350	69,2
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	153	137	89,5
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	153	137	89,5
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - soweit nicht unter anderen Schlüsselzahlen zu erfassen	1	1	100,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	27	25	92,6
716200	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	125	111	88,8
716210	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	118	104	88,1
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln			
716212	Inverkehrbringen, Verschreibung bei Dritten von Arzneimitteln zu Doping im Sport	3	3	100,0
716213	Unerlaubter Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	29	27	93,1
716214	Unerlaubter Umgang mit Tierarzneimitteln			
716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln	1	1	100,0
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	17	18	105,9
716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz (Dopingzwecke im Sport)	1	1	100,0
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	67	54	80,6
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	7	7	100,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	353	213	60,3
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	2	2	100,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	0		
740079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor. (ohne Lebensmittel)	10	4	40,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	2	100,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung	2	2	100,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	1	1	100,0
742010	Infektionsschutzgesetz			
742020	Tiergesundheitsgesetz	1	1	100,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz	338	204	60,4
743010	Bundesnaturschutzgesetz	11	7	63,6
743020	Tierschutzgesetz	321	194	60,4
743030	Bundesjagdgesetz	6	3	50,0
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	1.356	966	71,2
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	312	199	63,8
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	538	417	77,5
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	506	350	69,2

**Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg  
zu Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor**  
Berichtszeitraum: 2013

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2013		
		erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
1	2	3	4	5
<b>898000</b>	<b>Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor</b>	<b>1.189</b>	<b>909</b>	<b>76,5</b>
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	671	512	76,3
660000	Strafbarer Eigennutz	333	278	83,5
662000	Wilderei	333	278	83,5
662001	Fischwilderei	261	249	95,4
662100	Jagdwilderei	72	29	40,3
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	338	234	69,2
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	53	29	54,7
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	52	28	53,8
675400	Vorbereit. eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	1	1	100,0
676000	Straftaten gegen die Umwelt	284	205	72,2
676010	Bodenverunreinigung	66	33	50,0
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	62	32	51,6
676012	Bodenverunreinigung § 324 a StGB - besonders schwerer Fall	4	1	25,0
676100	Gewässerverunreinigung	42	32	76,2
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	42	32	76,2
676200	Luftverunreinigung	14	12	85,7
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB	14	12	85,7
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	3	100,0
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	3	3	100,0
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	112	81	72,3
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	110	79	71,8
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB	110	79	71,8
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB - besonders schwerer Fall	0		
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	2	2	100,0
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 StGB	2	2	100,0
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	26	27	103,8
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	26	27	103,8
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB	24	25	104,2
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB - besonders schwerer Fall	2	2	100,0
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern	3	2	66,7
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern	3	2	66,7
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	2	2	100,0
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. StGB - besonders schwerer Fall	1		0,0
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	4	3	75,0
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	3	75,0
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB - besonders schwerer Fall			
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	11	10	90,9
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100,0
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	1	1	100,0
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	6	6	100,0
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	6	6	100,0
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	3	75,0
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	4	3	75,0
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	3	2	66,7
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz	1		0,0
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	1		0,0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	518	397	76,6
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	151	157	104,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	151	157	104,0
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - soweit nicht unter anderen Schlüsselzahlen zu erfassen	5	4	80,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	32	30	93,8
716200	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	114	123	107,9
716210	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	96	105	109,4
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln	5	5	100,0
716212	Inverkehrbringen, Verschreibung bei Dritten von Arzneimitteln zu Doping im Sport	3	3	100,0
716213	Unerlaubter Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	36	32	88,9
716214	Unerlaubter Umgang mit Tierarzneimitteln	1	1	100,0
716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln			
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	4	4	100,0
716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz (Dopingzwecke im Sport)	0		
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	47	60	127,7
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	18	18	100,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	367	240	65,4
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	1	1	100,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	1	2	200,0
740079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	9	2	22,2
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	3	75,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung	4	3	75,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	2	1	50,0
742010	Infektionsschutzgesetz	1		0,0
742020	Tiergesundheitsgesetz	1	1	100,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz	350	231	66,0
743010	Bundesnaturschutzgesetz	17	8	47,1
743020	Tierschutzgesetz	323	215	66,6
743030	Bundesjagdgesetz	10	8	80,0
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	284	205	72,2
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	387	307	79,3
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	518	397	76,6

**Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg  
zu Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor**  
Berichtszeitraum: 2014

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2014		
		erfasste Fälle insgesamt	aufgeklärte Fälle	AQ in %
1	2	3	4	5
<b>898000</b>	<b>Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor</b>	<b>1.446</b>	<b>973</b>	<b>67,3</b>
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	926	604	65,2
660000	Strafbarer Eigennutz	465	385	82,8
662000	Wilderei	465	385	82,8
662001	Fischwilderei	379	359	94,7
662100	Jagdwilderei	86	26	30,2
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	461	219	47,5
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	138	34	24,6
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	138	34	24,6
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt	320	185	57,8
676010	Bodenverunreinigung	74	40	54,1
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	72	38	52,8
676012	Bodenverunreinigung § 324a StGB - besonders schwerer Fall	2	2	100,0
676100	Gewässerverunreinigung	51	26	51,0
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	51	26	51,0
676200	Luftverunreinigung	17	12	70,6
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB	17	12	70,6
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	1	1	100,0
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	1	1	100,0
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	116	55	47,4
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	114	53	46,5
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB	110	51	46,4
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 StGB - besonders schwerer Fall	4	2	50,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	2	2	100,0
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 StGB	2	2	100,0
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	39	37	94,9
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	39	37	94,9
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB	38	36	94,7
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 StGB - besonders schwerer Fall	1	1	100,0
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern	2	1	50,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern	2	1	50,0
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlicher Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	2	1	50,0
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB - besonders schwerer Fall	0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	4	3	75,0
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	3	75,0
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	16	10	62,5
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	10	5	50,0
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	10	5	50,0
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100,0
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	4	4	100,0
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	2	1	50,0
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	2	1	50,0
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz	3		0,0
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	3		0,0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	520	369	71,0
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	148	137	92,6
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)	148	137	92,6
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz	33	33	100,0
716200	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	115	104	90,4
716210	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	93	84	90,3
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln	3	1	33,3
716212	Inverkehrbringen, Verschreibung bei Dritten von Arzneimitteln zu Doping im Sport	6	6	100,0
716213	Unerlaubter Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	24	22	91,7
716214	Unerlaubter Umgang mit Tierarzneimitteln	1	1	100,0
716215	Fälschen von Arzneimitteln	1		0,0
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	5	5	100,0
716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz (Dopingzwecke im Sport)	0		
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	53	49	92,5
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	22	20	90,9
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	372	232	62,4
740002	Hundebringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	0		
740003	Verstoß gg. das Heilpraktikergesetz	1	1	100,0
740079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	10	2	20,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	4	80,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung	3	2	66,7
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	2	100,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	1		0,0
742010	Infektionsschutzgesetz	1		0,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz	355	225	63,4
743010	Bundesnaturschutzgesetz	19	11	57,9
743020	Tierschutzgesetz	326	209	64,1
743030	Bundesjagdgesetz	10	5	50,0
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	320	185	57,8
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	606	419	69,1
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	520	369	71,0